

Betreff: Einspruch gegen den Bebauungsplan "Mendener Straße / Bergerstraße - H18"
Der Einspruch ist zu richten an: Achim.Urbanski@stadt-mh.de

Es wäre hilfreich, wenn möglichst viele z.B. per Mail an die Stadt einen Einspruch schicken ! Alle Ausführungen werden in das Protokoll über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung aufgenommen, das als Beratungsunterlage der Bezirksvertretung 1 und dem Planungsausschuss zugeleitet wird.

Position der Bürgerinitiative „Schützt Menden !“

Wir sind der Meinung, dass die geplante Baumaßnahme H18 städtebaulich falsch ist und befürchten negative Auswirkungen für unseren Stadtteil. Wir wohnen gerne im Grünen und haben Verständnis dafür, dass andere auch im Grünen wohnen möchten – es muss aber dafür genügend Grün übrig bleiben. Vor allem muss behutsam abgewogen werden, welches Grün für welchen Zweck geopfert wird.

Eine Bebauung dieser ökologisch wertvollen Obstwiese mit einer kompletten Siedlung für 24 Wohnungen (14 EFH, 5 ZweiFH) würde das Landschaftsbild sehr negativ verändern. Gerade die Randzonen von landwirtschaftlich genutzten Flächen bieten vielen Tieren einen wichtigen Lebens- und Rück-zugsraum. Die Fläche besitzt eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund zwischen dem Ruhrtal, dem Außenbereich Mendens und dem NSG Forstbachtal.

Der Planungsschuss ist allen Mülheimer Bürgerinnen und Bürger verpflichtet. Die Menschen, die nicht in Menden wohnen, den Stadtteil aber gerne als Naherholungsgebiet nutzen, werden durch die Bebauung, u.U. ein Parkproblem bekommen. Eine Garage pro Haus ist viel zu wenig, vor allem wenn sich die Zufahrten nicht als zweiten Stellplatz nutzen lassen, da häufig in der Garage alles andere (Fahrräder, Gartengeräte, usw.) abgestellt wird – nur nicht das Auto. Die 9 geplanten Besuchsparkplätze reichen bei weitem nicht aus. Durch die nur stündliche Bustaktung des ÖPNV haben sehr viele Haushalte in Menden 2 PKW. Es ist davon auszugehen, dass mindestens 20 zusätzliche Parkplätze benötigt werden. Dann wären die umliegenden Parkmöglichkeiten (Mendener Str./Hahnenfähre) voll ausgeschöpft.

Ebenfalls nicht hinnehmbar ist die einseitige Planung einer Lärmschutzwand vor dem Hintergrund, dass bisher auf der Seite zum Mulhofs Kamp eine begrünte Lärmschutzwand nicht genehmigt wurde.

Auch wenn durch ein bereits beauftragtes Gutachten eine FFH-Verträglichkeitsprüfung vorgenommen wurde ist es doch sehr widersprüchlich mit der Obstwiese am Mulhofs Kamp auf Schautafeln zu werben und gegenüber eine Obstwiese zu asphaltieren. Im Umweltschutzbericht des RFP wird das Gebiet als „landschaftsschutzwürdig und die Beeinträchtigung des Schutzgutes insgesamt als erheblich eingestuft.“ „Es sind erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt/Landschaft, Boden und Klima zu erwarten.“

Im Erläuterungsbericht zum rechtswirksamen Flächennutzungsplan heißt es: „Insbesondere in Menden ist angesichts der Bautätigkeit in der jüngsten Vergangenheit die Begrenzung der Siedlungsentwicklung und die Bewahrung eines 'grünen' Ruhrufers ein vorrangiges Ziel, das sich auf die Interessen der Allgemeinheit an einem freien Zugang zum Natur- und Erholungsraum 'Ruhr' stützt.“

Deshalb sollte für eine Bebauung sorgsam abgewogen werden, ob ein festgestellter Bedarf an gehobenem Wohnraum (bei prognostiziertem Bevölkerungsgang und gleichzeitigem Leerstand sowie vorhandenen bebaubaren Grundstücken) ausreicht, um dieses natürlich gewachsene Biotop zu zerstören.

Wir fordern deshalb: Nichtbebauung und Bestandsschutz der Obstwiese und Pferdekoppel!

Die folgenden Bilder belegen eindrucksvoll, dass dieses Randbiotop das Potential zum Landschaftsschutzgebiet hat. Die Zerstörung macht uns Bürgerinnen und Bürger sehr betroffen.



Die Bürgerinitiative
"Schützt Menden !"
fordert

keine Bebauung H18
keine Lärmschutzwand
Erhalt des Biotops



Rettet unsere
Obstwiese !



Wo sollen wir Kinder
jetzt reiten ????



Schutz der Bäume !



Erhalt der Landschaft !



Kein Siedlungsbau !